

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

**Die 019. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Meiningen**

findet am

**Montag, 23. Februar 2026, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung eines nichtöffentlichen Beschlusses der Sitzung vom 19.01.2025 **2026-0014**
- 6 Empfehlung Hauptausschuss an Stadtrat zum Beschluss der Friedhofssatzung Meiningen **2026-0009**
- 7 Empfehlung des Hauptausschusses an den Stadtrat zum Beschluss der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meiningen **2026-0008**

- 8 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Informationspunkt
- 11 Vergabeleistung **2026-0010**
- 12 Vergabeleistung **2026-0018**
- 13 Vergabeleistung **2026-0013**
- 14 Vergabeleistung **2026-0017**
- 15 Vergabeleistung **2026-0019**
- 16 Vergabeleistung **2026-0020**
- 17 Vergabeleistung **2026-0016**
- 18 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 19 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 20 Sonstiges

**Giesder
Bürgermeister**

Sitzungsbekanntmachung

**Die 017. Sitzung des Ausschusses
für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten**

findet am

**Mittwoch, 25. Februar 2026, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

- 6 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Terrasse und 2 Stellplätzen hier: Stellungnahme zur Befreiung von Festsetzungen des Bebauungs-Plans Nr. 14 „Wandervogel/Herrenstück“, 2. Änderung, 1. Änderung, Teilbereich Herrenstück Bauort: Herrenstück 6, 98617 Meiningen, Flurstück Nr. 2163/75 **2026-0021**

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Liegenschaftsangelegenheit **2026-0015**
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 10 Anfragen

**D. Zehner
Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 017. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.02.2026

Beschluss-Nr.: 144/017/2026

Kommunaler Wärmeplan Meiningen

Der Stadtrat beschließt den kommunalen Wärmeplan in seiner aktuellen Fassung als strategisches Planungsinstrument für die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt Meiningen.

Meiningen, 04.02.2026

Giesder
Bürgermeister

Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“ [Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB] mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Meiningen, 04.02.2026

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 145/017/2026

Aufhebung Aufstellungsbeschluss

„Einfacher Bebauungsplan Nr. 43 Defertshäuser Weg, Stadt Meiningen“,

Beschluss-Nr. 169/016/20 21

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 43 „Defertshäuser Weg“ der Stadt Meiningen, Aufstellungsbeschluss des Stadtrats Meiningen vom 04.05.2021 mit der Beschluss-Nr.: 169/016/2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 22.05.2021, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (STR) Beschluss-Nr. 169/016/2021 vom 04.05.2021 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Meiningen, 04.02.2026

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 147/017/2026

Errichtung von zwei ÖPNV-Bushaltestellen in Meiningen, OT Dreißigacker, Am Wasserturm - Wolfgrube

Der Stadtrat beschließt:

Das Land Thüringen fördert nach der ÖPNV-Investitionsrichtlinie 2015 auch den barrierefreien Neu- und Umbau von Bushaltestellen.

Die Stadt Meiningen beabsichtigt deshalb, die zwei ÖPNV-Bushaltestellen „Am Wasserturm“ Wolfgrube in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker, umzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Vorbereitungen auf eine planmäßige Umsetzung und Fertigstellung im Jahr 2026 auszurichten.

Eine Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten Fördermittel gemäß RL-KVI für ÖPNV-Haltestellen vom 04.03.2025.

Meiningen, 04.02.2026

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 146/017/2026

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans“ Sondergebiet für die Nutzung von Solaren ergie (Photovoltaik) der Stadt Meiningen“

Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus dem Entwurf zur Veröffentlichung.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Meiningen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sondergebiet für die Nutzung von Solaren ergie (Photovoltaik)“ [Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB], in der Fassung vom 07.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000, als Satzung.
4. Die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sondergebiet für die Nutzung von Solaren ergie (Photovoltaik)“ [Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB] vom 07.01.2026 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Sondergebiet für die Nutzung von Solaren ergie (Photovoltaik)“ [Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB] gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 148/017/2026

Beschluss über einen städtischen Zuschuss zur Kinderbetreuung in der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt rückwirkend zum 01.01.2026, je Kind, das eine Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Meiningen besucht, einen monatlichen städtischen Zuschuss in Höhe der Verpflegungspauschale nach § 9 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Stadt Meiningen, wenn das Kind sowie mindestens ein Elternteil in einer Gemeinde, die die Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze auf die Stadt Meiningen übertragen hat, mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Eine Auszahlung des Zuschusses an die Eltern oder eine Verrechnung mit den Elternbeiträgen erfolgt nicht.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 340/47/2018 vom 04.12.2018 aufgehoben

Meiningen, 04.02.2026

Giesder
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung

Stadt Meiningen

Flurneuordnung Hollstadt 3

Gemeinde Heustreu, Hollstadt und Unsleben, Stadt Mellrichstadt,
Landkreis Rhön-Grabfeld

Verwendungsnachweis der Teilnehmergemeinschaft Hollstadt 3

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergemeinschaft Hollstadt 3 hat am 14.01.2026 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung der Stadt Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, vom 16.03.2026 mit 30.03.2026 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Meiningen, 18.02.2026

**Giesder
Bürgermeister**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Frau Schmöger (Tel. 03693 454-128, E-Mail: amtsblatt@meiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de